

- Gegenstand: Abweichungen in Frankreich zuzulassender Werknummern vom deutschen Muster
- Betroffen: Segelflugzeugmuster "Mosquito" H 303
Baureihe "Glasflügel 304"
alle in Frankreich zuzulassenden Werknummern
- Dringlichkeit: bis zur jeweiligen Stückprüfung
- Maßnahmen:
1. Zwischen Wölbklappen- und Bremsklappenbetätigungsgriff ist ein nach Zeichnung Nr. 304-48-1 abgeänderter Sperrbügel einzubauen.
 2. Der Ausklinkgriff für die Schleppkuppungen ist links oben in der Sauerstoffinstrumentenkonsole unter dem Steuerknüppel anzubringen.
 3. Die Gesamtdruckabnahme für die Fahrtmesseranlage hat an der Seitenflosse und nicht (wie beim Prototyp der "Glasflügel 304") in der Bugspitze zu erfolgen.
Es gilt dann in jedem Fall die Fahrtmessereichkurve Blatt Nr. 9.2.7 (Ergänzende Musterprüfung "Glasflügel 304").
- Gewicht und Schwerpunktage: kein Einfluß; die Wägung anlässlich der Stückprüfung erfolgt nach der Durchführung der TM 304-1.
- Hinweise: Im Stückprüfbericht ist einzutragen:
"TM 304-1 durchgeführt"

Lenningen, 22.06.1981

Anerkannt vom
Luftfahrt-Bundesamt.....
Martin Hansen

(Martin Hansen)